

Psychotherapie Trendle Information zu Tarifen und Versicherungen

07/2022

Seit Juli 2022 gibt es neu **drei verschiedene Möglichkeiten**, wie psychotherapeutische Sitzungen in meiner Praxis bezahlt werden kann, da das sogenannte **Anordnungsmodell** in Kraft getreten ist.

1.) Selbstzahler

- Sie bezahlen Ihre Behandlung selbst. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung direkt an Sie. Die Tarife sind auf meiner Homepage zu finden.
- Vorteil: Unkompliziert, keine ärztliche Verordnung nötig, keine Diagnose einer psychischen Erkrankung nötig, keine Koordination mit Krankenversicherungen.
- Nachteil: Sie tragen die Kosten vollumfänglich selbst.
- Bei psychologischer Beratung von Personen ohne psychische Erkrankung / Belastung, Angehörigenberatung, Lebensberatung, Selbsterfahrungstherapie, Paartherapie besteht meist nur diese Option der Selbstzahlung, da diese Behandlungen in der Regel nicht von den Krankenversicherungen übernommen werden.

2.) Kostenbeteiligung durch die Zusatzversicherung

Bitte erkundigen Sie sich im Voraus der Behandlung bei Ihrer Zusatzversicherung, ob und in welchem Umfang diese sich an den Kosten der Psychotherapie beteiligt und an welche Bedingungen dies geknüpft ist.

Die Rechnung bezahlen Sie in der Regel selber, danach können Sie diese bei der Zusatzversicherung für eine Rückvergütung einreichen.

3.) Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Seit dem 1. Juli 2022 ist in der Schweiz das sogenannte **Anordnungsmodell für Psychotherapie** in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass psychologische Psychotherapie von qualifizierten Psychotherapeuten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (=Grundversicherung) übernommen werden kann, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind:

- **Sie benötigen für diese Variante zwingend eine ärztliche Anordnung.**
 - Eine Anordnung für Psychotherapie wird in der Regel nur erstellt, wenn eine **Indikation für Psychotherapie** besteht, wie z.B., wenn Sie an einer behandlungsbedürftigen psychische Erkrankung leiden, eine psychische Diagnose vorliegt und Sie psychische Beschwerden haben, die sich durch eine Psychotherapie verbessern lassen.
 - Folgende Ärzte dürfen Psychotherapie anordnen: Allgemeinmediziner (z.B. Hausarzt), Psychiater, Fachärzte für psychosomatische Medizin, Kinderärzte.

- Diese ärztliche Anordnung muss **vor** dem ersten Termin, der über die Grundversicherung vergütet werden soll, vorliegen.
- Wichtig: Bitte bringen Sie zum nächsten Termin Ihre **Krankenkassen-Karte** mit.
- Die Tarife sind durch die Grundversicherung festgelegt. 90% der Kosten Ihrer ambulanten Psychotherapie werden von der Grundversicherung übernommen, **10%** sind von Ihnen als **Selbstbehalt** zu tragen.
- Limitation: Die Grundversicherung übernimmt **15 Sitzungen**, danach kann - wenn erforderlich - eine weitere Anordnung von 15 Sitzungen beantragt werden. Nach 30 Sitzungen ist eine Begutachtung durch einen Psychiater erforderlich, welcher diese Informationen **an Ihre Krankenkasse weiterleiten** wird zur Prüfung, ob eine weitere Kostenübernahme der Behandlung erfolgt.
- Die Rechnung wird in der Regel direkt an Ihre Krankenkasse gesandt (tiers payant).

Tarife für Selbstzahler / Zusatzversicherte

- Einzelgespräche dauern in der Regel **60 Minuten und kosten 190.-**. (meine Vor-/ Nachbereitungszeit ist in diesem Tarif inkludiert).
 - Längere Gesprächszeiten werden mit **32.- pro 10 Minuten** verrechnet.
 - Paargespräche / Familiengespräche dauern in der Regel 80 Minuten und kosten 260.-
 - Für telefonische therapeutische Beratungsgespräche, Videotelefonie-Sitzungen und Korrespondenzen per E-Mail, welche über eine Terminvereinbarung hinausgehen gelten dieselben Preise wie für Einzeltherapiesitzungen vor Ort.
 - Leistungen in Ihrer Abwesenheit (schriftliche Berichte, Korrespondenzen, Telefonate) werden mit 32.- pro 10 Minuten verrechnet.
- Die Bezahlung erfolgt in der Regel per Rechnung direkt durch Sie (tiers garant).

Kleingedrucktes

- **Bei kurzfristigen Terminabsagen und Verschiebungen** von **unter 36 Stunden** vor dem geplanten Termin wird Ihnen die ausgefallene Sitzung in Rechnung gestellt.
- Was in einer Psychotherapie besprochen wird, wird streng vertraulich behandelt. Ich unterstehe der Schweigepflicht.
- Auch das Erstgespräch ist kostenpflichtig.
- Bei Psychotherapie Gesprächen mit Video-Übertragung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen des gewählten Video-Übertragungs-Anbieters zu. Die Verantwortung für den Datenschutz bleibt beim Klienten. Ich weise Sie darauf hin, dass das Internet Risiken in Bezug auf Vertraulichkeit/Datenübermittlung und - Speicherung bringt.
- Wenn Sie mich über einen Messenger wie WhatsApp, Telegramm oder Signal kontaktieren, erlauben Sie mir damit, dass ich Ihnen auf demselben Kanal eine Antwort zustelle.